

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 3

Berlin, den 20. März

2013

	Inhalt	Seite
<b>I. Bekanntmachungen</b>		
	Berichtigung der Entgelttabelle für Lehrkräfte und Lehrkräfte im Religionsunterricht ab 1. Juli 2013 .....	58
	Information über den Pfarrverein EKBO (Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz e.V.) und Satzung .....	58
<b>II. Stellenausschreibungen</b>		
	Ausschreibung von Pfarrstellen .....	61
	Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen .....	62
	Ausschreibung von Kirchenmusikstellen .....	64
	Stellenangebote .....	65
<b>III. Personalnachrichten</b>		
<b>IV. Mitteilungen</b>		
	Modul 6 der Fortbildung „Führen und Leiten“ für Pfarrerinnen und Pfarrer – Organisationsstrukturen und -entwicklung .....	68

## II. Bekanntmachungen

### Berichtigung der Entgelttabelle für Lehrkräfte und Lehrkräfte im Religionsunterricht ab 1. Juli 2013

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 2/2013 ist auf Seite 45 die Tabelle – Anlage 4 zum TVÜ-EKBO – mit den Beträgen in der Entgeltgruppe 13 zu berichtigen.

Die Tabelle erscheint insgesamt als Neudruck.

#### Anlage 4 zum TVÜ-EKBO

Entgelttabelle für Lehrkräfte und Lehrkräfte im Religionsunterricht im Sinne von § 20 Absatz 1 Satz 1 TVÜ-EKBO Beträge in Euro – Gültig ab 1. Juli 2013 –						
Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
13	3.125,26	3.473,92	3.661,66	4.026,41	4.530,63	
12	2.798,05	3.109,15	3.549,01	3.935,22	4.434,08	
11	2.701,50	2.996,52	3.216,45	3.549,01	4.031,77	
10	2.599,58	2.889,24	3.109,15	3.329,09	3.747,49	
9	2.293,83	2.545,93	2.674,68	3.028,70	3.307,64	
8	2.146,83	2.382,85	2.490,12	2.592,05	2.704,70	2.774,43
6	1.969,82	2.184,38	2.291,66	2.398,94	2.468,68	2.543,77
5	1.884,00	2.087,83	2.195,12	2.297,03	2.377,49	2.431,13

\*

#### Information über den Pfarrverein EKBO (Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz e. V.)

Im Folgenden wird die Satzung des Pfarrvereins EKBO veröffentlicht.

Der Pfarrverein EKBO hat nach seiner Satzung insbesondere die Aufgabe, die beruflichen, fachlichen und sozialen Interessen der Pfarrerschaft in der EKBO zu vertreten. Darüber hinaus wird der Pfarrverein EKBO gemäß § 43 Pfarrdienstausführungsgesetz von der Kirchenleitung und vom Konsistorium gebeten, zu Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen, die den Pfarrberuf oder die Belange der Pfarrerrinnen und Pfarrer betreffen.

Auf Wunsch einer Pfarrerin oder eines Pfarrers stellt der Pfarrverein bei Personalgesprächen und dienstrechtlichen Verfahren einen Beistand zur Seite und ist ggf. auch im Vorfeld beratend und vermittelnd tätig.

Der Vorstand des Pfarrvereins EKBO besteht zurzeit aus folgenden Personen:

Vorsitzender: Superintendent Dr. Reinhart Müller-Zetzsche  
erste stellvertretende Vorsitzende: ord. Gemeindepädagogin Martina Weber  
zweiter stellvertretender Vorsitzender: Pfarrer Hartmut Nocke  
Schatzmeister: Pfarrer Rudolf Zörner  
Schriftführer: Christian Johnsen  
Pfarrer Ralph Döring-Schleusener  
Pfarrer Olaf Prelwitz  
Pfarrer Hans-Joachim Vanselow

Der Pfarrverein EKBO ist daran interessiert, möglichst viele Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche als Mitglieder zu gewinnen, um die oben beschriebenen Aufgaben noch effektiver wahrnehmen zu können.

Einzelheiten zur Mitgliedschaft (Leistungen, z.B. Rechtsschutz für den aktiven Dienst) und zu den Beiträgen findet man unter [www.pfarrverein-ekbo.de](http://www.pfarrverein-ekbo.de).

Weitere Auskünfte über den Pfarrverein EKBO erhalten Sie bei dem Vorsitzenden:

Herrn Superintendent Dr. Reinhart Müller-Zetzsche, St.-Nikolai-Kirchplatz 2, 17291 Prenzlau, Telefon: 039 84/85 19 19 und Fax 039 84/ 85 19 60, E-Mail: [vorstand@pfarrverein-ekbo.de](mailto:vorstand@pfarrverein-ekbo.de).

#### Satzung für den Pfarrverein EKBO – Verein evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz e.V. –

Präambel

Der Pfarrverein EKBO Verein evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz e.V. ist ein freiwilliger und freier Zusammenschluss von Theologinnen und Theologen in Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz und versteht sich als Vertreter ihrer berufsständischen Interessen.

## § 1

## Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Pfarrverein EKBO – Verein evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz“. Als gebräuchliche Kurzfassung des Vereinsnamens wird die Bezeichnung „Pfarrverein EKBO e.V.“ verwendet.
2. Er hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister in Berlin eingetragen.
3. Der Pfarrverein EKBO e. V. ist dem „Verband der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V.“ angeschlossen.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## § 2

## Aufgaben des Vereins

1. Der Verein hat die Aufgabe:
  - Für die beruflichen, fachlichen und sozialen Interessen der Theologinnen und Theologen im Raum der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz einzutreten.
  - Das Gespräch mit den kirchlichen Leitungsgremien zu suchen.
  - Kontakte zu pflegen,
  - Praktische Hilfen anzubieten.
2. Der Verein erfüllt seine Aufgaben durch sein Eintreten für die gemeinsamen Belange der Theologinnen und Theologen im Kirchengebiet Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie für die Interessen des einzelnen Mitgliedes.
3. Der Verein sucht den theologischen Gedankenaustausch und den Kontakt zu den in Ausbildung befindlichen Theologinnen und Theologen und setzt sich ein für die Belange der in den Ruhestand getretenen Mitglieder und ihrer Ehepartner.
4. Der Verein nimmt teil an der Gestaltung und Veränderung der kirchlichen Rechtsordnung, um den Zusammenhang zwischen geistlichen Leben, Lehre und Kirchenordnung zu fördern.
5. Der Verein arbeitet eng mit der Pfarrerinnen- und Pfarrervertretung der Landeskirche zusammen oder – falls eine solche nicht gewählt ist – an ihrer Stelle.

## § 3

## Gemeinnützigkeit

1. Der Pfarrverein EKBO e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
2. Keines der Mitglieder des Pfarrvereins EKBO e.V. darf durch seine Mitgliedschaft finanzielle Vorteile haben. Andererseits kann der Verein Mitgliedern in besonderer Notlage, die nicht durch normale Beihilfe abzudecken ist, auf Antrag beim Vorstand und durch dessen Beschluss eine Beihilfe geben.
3. Keine Person darf durch Ausgaben, die nicht dem Vereinszweck entsprechen, oder durch unangemessen hohe Vergütung begünstigt werden.
4. Insofern ist der Pfarrverein EKBO e.V. im Sinne des Vereinsrechtes eine Landesvertretung mit gemeinnützigen, karitativen und wissenschaftlichen Aufgaben.

## § 4

## Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Pfarrvereins EKBO e.V. können alle Theologinnen und Theologen, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen werden, die im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wohnen oder arbeiten.
2. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag an den Vorstand. Dieser entscheidet über den Antrag mit einfacher Mehrheit. Er kann diese Aufgabe delegieren.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, durch Tod oder durch Ausschluss. Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Die Erklärung muss mit einer Frist von mindestens drei Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres dem Vorsitzenden zugehen.
4. Der Vorsitzende soll der / dem Austretenden den Empfang der Austrittserklärung bestätigen.
5. Ein Ausschluss kann durch den Vorstand mit Mehrheit beschlossen werden, wenn das Mitglied dem Ansehen des Pfarrvereins EKBO e.V. schadet oder wenn das Mitglied trotz zweifacher Mahnung mit dem Beitrag im Rückstand ist.
6. Der beabsichtigte Ausschluss ist mit dem auszuschließenden Mitglied schriftlich mit Angabe der Gründe mitzuteilen.
7. Gegen den erfolgten Ausschluss kann der / die Auszuschließende innerhalb von einem Monat nach dem Absenden der Mitteilung über den Ausschluss Einspruch erheben. Dieser ist von der Mitgliederversammlung zu behandeln; deren Beschluss ist bei einfacher Mehrheit endgültig.
8. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte dem Verein gegenüber und alle eventuellen Ansprüche an das Vereinsvermögen.

## § 5

## Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind:
  - a. die Mitgliederversammlung,
  - b. der Vorstand.
2. Die Mitgliederversammlung kann die Errichtung weiterer Vereinsorgane beschließen und diesen besondere Aufgaben übertragen.

## § 6

## Die Mitgliederversammlung

1. Die satzungsgemäß eingeladenen und erschienenen Mitglieder des Vereins bilden die Mitgliederversammlung.
2. Der/die Vorsitzende des Vorstandes hat jährlich mindestens einmal eine Mitgliederversammlung einzuberufen.
3. Auf Wunsch eines Viertels der Mitglieder des Vereins oder dreier Vorstandsmitglieder muss der/die Vorsitzende eine Mitgliederversammlung einberufen.
4. Die Vereinsmitglieder sind zu den Mitgliederversammlungen durch die/den Vorsitzende(n) unter Beachtung einer Frist von einem Monat schriftlich einzuladen. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen. Ferner sollen die zur Beschlussfassung wichtigen Unterlagen mitgeschickt werden.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder ein anderes berechtigtes Vorstandsmitglied rechtzeitig und ordentlich eingeladen hat. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
6. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung durch eine(n) Stellvertreter(in) geleitet.

7. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - Sie wählt aus der Mitgliedschaft den Vorstand, zwei Stellvertretende Vorstandsmitglieder und den/die Rechnungsprüfer(in).
  - Sie berät den Jahresbericht des Vorstandes.
  - Sie genehmigt den Jahresabschluss und entlastet den/die Schatzmeister(in).
  - Sie beschließt den Haushaltsplan.
  - Sie setzt den Vereinsbetrag fest.
  - Sie entscheidet endgültig über beim Vorstand eingegangene Beschwerden.
  - Sie beschließt über Änderungen der Vereinssatzung und gegebenenfalls über die Auflösung des Vereins.
  - Sie berät und beschließt zu den Vorlagen des Vorstandes.
  - Sie berät und beschließt zu den Anträgen und Anregungen aus der Mitgliedschaft.
8. Der/die Schriftführer(in) hat dafür zu sorgen, dass von allen Zusammenkünften ein Bericht einschließlich Anwesenheitsliste angefertigt wird.
9. Über Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen und vom Vorsitzenden der Versammlung und dem/der Protokollführenden durch ihre Unterschriften zu beurkunden.

#### § 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und ist ehrenamtlich tätig.
2. Der Vorstand besteht aus bis zu acht Mitgliedern. Jeder Sprengel und der Kreis der Ruheständler soll im Vorstand vertreten sein.
3. Der Vorstand wählt eines seiner Mitglieder für den Vorsitz, zwei für den stellvertretenden Vorsitz, eines für die Kassenführung (Schatzmeister/in) und eines für die Schriftführung.
4. Der Vorstand soll eine(n) Kandidaten(in) der Theologie in die Vorstandsarbeit einbeziehen.
5. Die Amtszeit des Vorstandes dauert vier Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, rückt in der Reihenfolge der bei der Vorstandswahl erreichten Stimmzahl ein(e) Stellvertreter(in) nach. Stellvertretende Vorstandsmitglieder sind zu allen Sitzungen einzuladen. Sie ersetzen abwesende Vorstandsmitglieder mit Sitz und Stimme, und zwar in der Reihenfolge gemäß Vorstandswahl.
6. Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der/die Vorsitzende, im Verhinderungsfalle eine(r) der Stellvertreter(in) zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
7. Der/die Vorsitzende lädt den Vorstand mindestens dreimal im Jahr zu Sitzungen ein.
8. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit.
9. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Er bereitet die Mitgliederversammlung vor.
  - Er hält Verbindungen zum Verband der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. und zu anderen evangelischen Pfarrvereinen im In- und Ausland.
  - Er hat die Aufsicht über die Kasse und eventuelles sonstiges Vermögen des Vereins.

#### § 8 Wahlbestimmungen

1. Wahlen können nicht nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.
2. Wahlen finden mit Stimmscheinen statt; eine Abweichung von dieser Regel ist nur möglich, wenn alle stimmberechtigten Anwesenden einem solchen Antrag zustimmen.

3. Auch bei offener Wahl sind Gegenstimmen und Stimmenthaltungen im Protokoll festzuhalten.
4. Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen Stimmen bekommen hat. Bei Stimmengleichheit wird eine Stichwahl gehalten. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden; verzichtet dieser, entscheidet das Los.

#### § 9 Abwahlen

1. Die Mitgliederversammlung kann ein einzelnes Mitglied des Vorstandes oder den gesamten Vorstand abwählen, wenn ein grober Verstoß gegen die Interessen des Vereins oder gegen die Satzung vorliegt.
2. Die Abwahl bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vereins anwesend ist.
3. Ist die Mitgliederversammlung in diesem Sinne nicht beschlussfähig, kann sofort zu einer neuen Mitgliederversammlung eingeladen werden, die dann beschlussfähig ist.
4. Diese Mitgliederversammlung kann frühestens einen Monat später stattfinden.

#### § 10 Satzungsänderung

1. Vorschläge zur Satzungsänderung müssen auf der Einladung angegeben sein. Die Satzungsänderung erfolgt, wenn der Vorstand dies vorgeschlagen und die Mitgliederversammlung dies beschlossen hat.
2. Die Satzungsänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung.

#### § 11 Auflösung

1. Die vorgesehene Auflösung des Vereins muss auf der Einladung angegeben sein.
2. Die Auflösung des Vereins erfolgt, wenn der Vorstand das vorgeschlagen und die Mitgliederversammlung dies mit Dreiviertelmehrheit beschlossen hat.
3. Wenn die Auflösung beschlossen worden ist, hat der noch zusammentretende Vorstand über die Verwendung des Vereinsvermögens und des Archivgutes zu beschließen.
  - Vorschläge aus der letzten Mitgliederversammlung sind zu berücksichtigen.
  - Den Aufgaben und Zwecken des Vereins entsprechend darf auch nach der Auflösung das Vermögen des Vereins nur für gemeinnützige oder karitative Zwecke verwandt werden.

#### § 12 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt in Kraft, nachdem die Mitgliederversammlung der Änderung der Satzung vom 14. Dezember 2004 zugestimmt und das Amtsgericht die neue Satzung in das Vereinsregister eingetragen hat.

## II. Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Im Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg ist die (2.) Kreispfarrstelle für Jugendarbeit** mit 100 % Dienstumfang ab sofort durch den Kreiskirchenrat für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Der Kreiskirchenrat sucht eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen bzw. eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Erfahrung in der evangelischen Jugendarbeit, der oder die mit fröhlicher Kreativität, konzeptionellem Denken und Initiative Jugendarbeit aufbaut und gestaltet.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören:

- Erarbeitung eines Konzeptes für Jugendarbeit im neuen Kirchenkreis,
- Koordinierung der Angebote der Jugendarbeit im Kirchenkreis und Vernetzung der Mitarbeitenden,
- eigene Angebote in den Regionen / im Kirchenkreis und Unterstützung der Angebote vor Ort, ggf. auch der Aufbau von neuen Gruppen,
- Fortbildung Ehrenamtlicher (Jugendleiterschulung),
- Förderung geistlicher Angebote und der theologischen Reflexion,
- Aufbau und Begleitung des Kreisjugendkonventes,
- Interessenvertretung der Jugendarbeit in den Kirchengemeinden, in den Kommunen, im Landkreis, im Kirchenkreis und in der Landeskirche,
- Fachaufsicht für die Jugendarbeit im Kirchenkreis,
- Wirtschaftsfunktion für die Sachkosten der Jugendarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- die Wahrnehmung der Jugendarbeit in der Region Beelitz-Treuenbrietzen mit folgenden Wünschen:
  - Aufbau und Begleitung von Jugendgruppen an zwei Standorten,
  - Kooperationsbemühungen mit Schulen und anderen Trägern von Jugendarbeit,
  - Brückenschläge zur Konfirmandenarbeit,
  - Projektbezogene Arbeit (Freizeiten u.ä.).

Näheres wird in einer Dienstvereinbarung geregelt.

Der Kirchenkreis bietet:

- die Arbeit in einem Jugendarbeitsteam,
- eine bunte, wenn auch ausbaufähige Jugendarbeitslandschaft (Offene Arbeit, gemeindenaher Arbeit, CVJM),
- Gestaltungsfreiheit in einem noch jungen Kirchenkreis, in dem Jugendarbeit wertgeschätzt und gefördert wird.

Erwartet wird die Bereitschaft, in der Region Beelitz-Treuenbrietzen zu wohnen.

Nähere Auskünfte erteilen der stellvertretende Superintendent Roy Sandner, Telefon: 03 32 00/8 54 48, sowie Jugendpfarrerin Ulrike Mosch, Telefon: 033 81/4 10 81 47, und Superintendent Siegfried-Thomas Wisch, Telefon: 033 82/2 91.

Bewerbungen werden bis zum 15. April 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Langerwisch, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg**, ist ab 1. April 2013 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wiederzubesetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus den Kirchengemeinden Langerwisch und Wilhelmshorst, die zur politischen Gemeinde Michendorf gehören; beide Kirchengemeinden zusammen haben knapp 1.000 Gemeindeglieder.

In Trägerschaft der Kirchengemeinden befinden sich zwei Friedhöfe.

Während das 725 Jahre alte Langerwisch mit seiner schlichten barocken Saalkirche dörflich und von Konstanten geprägt ist, ist das vor knapp mehr als 100 Jahren gegründete Wilhelmshorst mit seinem

kleinen Kirchbau aus den 1930er Jahren ein Ort, der in Berliner und Potsdamer Randlage immer noch wächst. Beide Kirchengemeinden arbeiten im Verbund eines Sprengels sehr gut zusammen.

In verkehrsgünstiger Lage gelegen, sind in Michendorf ausreichend Kindereinrichtungen und mit Potsdam alle Schultypen vorhanden.

Das Pfarr- und Gemeindehaus mit einer geräumigen Dienstwohnung und großem Pfarrgarten befindet sich in Langerwisch und steht zur Verfügung.

Die Gemeinden wünschen sich eine engagierte Pfarrerin oder einen Pfarrer, bzw. eine engagierte Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der

- mit Phantasie und Engagement Kinder und Jugendliche und deren Familien (u.a. Kindergottesdienste, neue Formen der Konfirmandenarbeit, Aufbau einer Jungen Gemeinde), Erwachsene und Senioren begleitet,
- Freude hat an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste, die in Wilhelmshorst wöchentlich und in Langerwisch alle 14 Tage stattfinden,
- mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden, der Region und im Kirchenkreis zusammenarbeitet und sich an der Fortbildung der Ehrenamtlichen beteiligt,
- offen auf Gemeindeglieder zugeht, ihre unterschiedlichen Gaben und Fähigkeiten wahrnimmt und sie für Aufgaben in der Gemeinde gewinnt.

Es sind bei Bedarf mindestens 2 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Eine Katechetin des Kirchenkreises und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sind für die Arbeit mit Kindern aktiv verantwortlich.

Der selbständige und engagierte Chor mit ca. 30 Mitgliedern wird von einer Kantorin des Kirchenkreises musikalisch betreut.

Es gibt darüber hinaus weitere Kreise. Ein Posaunenchor bereichert das Gemeindeleben. Eine Gemeindegliederverwalterin verwaltet mit 19 Stunden in der Woche die beiden gemeindeeigenen Friedhöfe in Langerwisch und Wilhelmshorst und das Gemeindebüro.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederrates Langerwisch, Dr. Thomas Drachenberg, Telefon: 03 32 05/5 46 30), der Vorsitzende des Gemeindegliederrates Wilhelmshorst, Martin Kreitschmann, Telefon: 03 32 05/6 33 18, und Superintendent Siegfried-Thomas Wisch, Telefon: 033 82/2 91.

Bewerbungen werden bis zum 15. April 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Segenskirchengemeinde zu Berlin-Reinickendorf, Kirchenkreis Reinickendorf**, ist ab 1. August 2013 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Zur Gemeinde gehören ca. 5.700 Gemeindeglieder.

Sie verfügt über eine Kirche als Hauptpredigtstätte und ein multifunktionales Gemeindezentrum, in dessen Kirchoraum vor allem Familiengottesdienste gefeiert werden. Der Gebäudebestand ist in einem soliden Zustand.

Zudem verfügt die Gemeinde über eine Kindertagesstätte mit insgesamt 100 Plätzen und einem frisch renovierten Bürogebäude für die hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Neben einem Pfarrkollegen gehören zum hauptamtlichen Team: ein Diakon, ein Geschäftsführer, ein Jugendmitarbeiter und eine Mitarbeiterin für den Bereich „Arbeit mit Kindern“, eine Küsterin und ein Hauswart. Die Kirchenmusikerstelle wird derzeit neu ausgeschrieben.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der sowohl die ökumenische Zusammenarbeit, als auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Schwerpunkt übernimmt.

Das Wohngebiet und die sich verändernde Altersstruktur der Gemeinde stellen besondere Herausforderungen dar.

Die Gemeinde wünscht sich daher eine dynamische Person, die neben theologischen vor allem pädagogische Akzente setzt.

Insbesondere soll sie oder er

- die Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeindegruppen und Kreisen fördern,
- Ehrenamtliche gewinnen und begleiten,
- die Konfirmanden- und Teamarbeit in Zusammenarbeit mit dem Jugendmitarbeiter weiterentwickeln,
- die Kinder- und Elternarbeit stärken bzw. aufbauen und das begonnene Projekt des „Familienzentrums“ unterstützen,
- die Vernetzung mit der gemeindeeigenen Kita verstärken und Projekte mit den Grundschulen vor Ort ausbauen,
- die Kooperation mit den Gemeinden der Region pflegen,
- die ökumenische Zusammenarbeit neu beleben und
- ein Gespür für die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeindeglieder mitbringen.

Eine geräumige und renovierte Dienstwohnung im gemeindeeigenen Pfarrhaus steht zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen Superintendentin Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4 11 19 19, und der Vorsitzende des Gemeindegliederrates, Rudi Ninnemann, Telefon: 030/26 03 19 63.

Weitere Informationen zur Gemeinde auch unter [www.segenskirche.de](http://www.segenskirche.de).

Bewerbungen werden bis zum 15. April 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**4. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Am Seggeluchbecken, Kirchenkreis Reinickendorf,** ist ab 1. September 2013 mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Am Seggeluchbecken ist eine Stadtrandgemeinde in einem Neubaugebiet mit etwa 1.600 Gemeindegliedern und eigenem Leitbild. Ausführliche Informationen finden sich auf [www.seggeluchbecken.de](http://www.seggeluchbecken.de).

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gemäß dem Leitbild zusammen mit dem Pfarrer (50 %) der (2.) Pfarrstelle, dem Hausmeister und den 15 Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte sowie ehrenamtlichen Helfern am Gemeindeaufbau mitarbeitet. Es besteht großes Interesse, dass die Integration der Kita in das Gemeindeleben fortgeführt und verstärkt wird.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederrates, Klaus Klar, Telefon: 030/4 02 39 20, Pfarrer Peter Zillmann, Telefon: 030/4 02 56 77, sowie Superintendentin Beate Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4 11 19 19.

Bewerbungen werden bis 15. April 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**5. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Philippus-Nathanael-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Berlin-Schöneberg,** ist zum 1. Dezember 2013 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Pfarrstelle hat ihren Schwerpunkt im Bereich der Philippus-Kirche, Stierstraße 17-19, 12159 Berlin-Friedenau.

Die seit dem 1. Juni 2000 fusionierte Gemeinde hat derzeit ca. 4.500 Gemeindeglieder und besteht aus zwei Pfarrbezirken jeweils mit Kirche, Gemeindehaus und Kindertagesstätte.

Das Leitbild der Gemeinde orientiert sich am biblischen Gedanken „Es sind verschiedene Gaben, aber ein Geist“. Im Mittelpunkt des Dienstes an beiden Standorten stehen Gottesdienst, Verkündigung und Seelsorge.

Engagierte Ehrenamtliche unterstützen die Arbeit und tragen das Gemeindeleben mit.

Die 1962 erbaute und 2010 einsturzgefährdete Philippus-Kirche wurde in der Aktion „Unsere Stimmen für Friedenau – Rettet die Philippus-Kirche!“ vor dem Abriss bewahrt und Mitte 2012 feierlich wiedereröffnet. In dem so zurückerlangten Gotteshaus stellt sich nun

die Aufgabe, dem Gemeindeleben neue Impulse zu geben. Damit bieten sich große Gestaltungsmöglichkeit und -freiheit.

Die Jugendarbeit wird durch eine Gemeindepädagogin für die Region Friedenau unterstützt, und der Bereich Kirchenmusik wird in absehbarer Zeit wieder hauptamtlich versehen sein.

- Die Gemeinde sucht hierfür eine Pfarrperson,
- für die der Beruf auch Berufung ist,
- die motiviert ist, die Gemeindearbeit am Leitbild auszurichten,
- die den Gemeindeaufbau fördert und Freude hat an der generationsübergreifenden Arbeit mit Familien und Alleinstehenden, mit Kindern, Jugendlichen und Senioren,
- der die Lebendigkeit traditioneller wie auch moderner Gottesdienstformen am Herzen liegt und die Gemeindeprojekte engagiert begleitet,
- mit Interesse für die hier gepflegte christlich-jüdische Begegnung. Organisations- und Teamfähigkeit einschließlich partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Leitungsteam werden erwartet.

Eine Dienstwohnung steht auf dem Kirchengelände zur Verfügung.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegliederates, Frau Cornelia Jost, Telefon: 030/7 96 17 55, Pfarrer Wolfgang Blech, Telefon: 030/8 52 78 74, und Superintendentin Dr. Birgit Klostermeier, Telefon: 030/21 91 90 07.

Weitere Informationen über die Gemeinde auch unter [www.schoeneberg-evangelisch.de](http://www.schoeneberg-evangelisch.de).

Bewerbungen werden bis 15. April 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

\*

#### Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

**1. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Spremberg, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg,** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat ca. 1.300 Gemeindeglieder.

Christenlehre wird von einer Katechetin erteilt. Die Jugendarbeit leitet der Regionaljugendwart des Kirchenkreises. Die Kantorenstelle wird vom Kreiskantor mitversorgt. Die Büroarbeit wird von zwei Mitarbeiterinnen erledigt.

Gottesdienste finden wöchentlich in der Kreuzkirche statt und einmal im Monat in Haidemühl, das bergbaubedingt 2006 umgesiedelt wurde.

Die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Luja mit den Kirchengemeinden Groß Luja und Graustein (355 Gemeindeglieder) werden von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber der Kreuzkirchengemeinde Spremberg als Dauervakanz versorgt und verwaltet.

- Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der
  - es als selbstverständlich ansieht, dass der Beruf auch Berufung ist;
  - gute kommunikative Gaben und seelsorgerliche Begabung hat;
  - sich auf alle Altersgruppen der Gemeinde einzustellen vermag;
  - teamfähig ist und sich mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden verantwortungsvoll für die Belange der Kirchengemeinde engagiert;
  - sich darauf einzustellen vermag, dass die Kreuzkirche die zentrale Stadtkirche ist;
  - die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden der Stadt sucht.
- Eine 106 m<sup>2</sup> große Dienstwohnung, bestehend aus 4 Zimmern, sowie ein kleiner Garten stehen zur Verfügung.

Spremberg ist eine gepflegte Kleinstadt in der Niederlausitz mit einer landschaftlich reizvollen Umgebung. Alle Schulformen sind in der Stadt vorhanden.

Die Gemeindeglieder und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Alexander Adam, Vorsitzender des Gemeindekirchenrates, Telefon: 035 63/9 33 35, und Superintendent Michael Moogk, Telefon: 03 56 02/2 35 85.

Bewerbungen werden bis zum 15. April 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**2. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Weißwasser, Evangelischer Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz,** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Gemeinde hat etwa 1.700 Mitglieder. Über 120 engagieren sich regelmäßig ehrenamtlich im Gemeindekirchenrat und den Ausschüssen, als Lektoren und Prädikanten, Sängerinnen und Sänger, Bläserinnen und Bläser, im Besuchsdienst, im Kindergottesdienstteam, der Gemeindebriefredaktion u.v.m.

Zur Gemeinde gehört die Kindertagesstätte „Arche kunterbunt“.

Die Lektoren und Prädikanten ermöglichen dem Stelleninhaber regelmäßig ein freies Wochenende.

Ein Kantor, eine Katechetin, eine Mitarbeiterin für Seniorenarbeit, ein CVJM-Jugendmitarbeiter, eine RentantIn und ein Haushandwerker sind in Teilzeit in der gemeindlichen Arbeit tätig.

Die vielen engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der Lust hat, gemeinsam mit ihnen Gemeinde zu bauen. Von Seiten der Mitarbeitenden besteht große Offenheit mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer neue Wege zu gehen und Bewährtes fortzusetzen. Stärken, Interessen und Begabungen der Pfarrerin bzw. des Pfarrers sollen und dürfen die Gemeindearbeit voranbringen. Der Gemeindekirchenrat und die Gemeinde freuen sich auf ein offenes und vertrauensvolles Miteinander.

Das Kirchengebäude wurde grundlegend saniert und ist durch gleichzeitig durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen in vielfältiger Weise nutzbar.

Eine renovierte Dienstwohnung im Pfarrhaus neben der Kirche in ruhiger Stadtlage mit 132 m<sup>2</sup> Wohnfläche und Garage ist vorhanden. Der Garten des Pfarrgrundstückes kann genutzt werden.

Weißwasser ist ein Mittelzentrum in der Lausitz mit ca. 19.000 Einwohnern. Die ehemalige Industriestadt (Glas und Braunkohle) hat durch Stadtumbau einen deutlichen Zuwachs an Lebensqualität erfahren. Alle Schultypen sind am Ort vorhanden. Kennzeichnend für die Region, in der Weißwasser liegt, sind ruhige weite Wälder, das Lausitzer Seenland, der von Fürst Pückler gestaltete Landschaftspark in Bad Muskau und Eishockey.

Auskünfte erteilen telefonisch die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Frau Kerstin Schilling, Telefon: 01 72/3 21 90 74, oder Diakon Ernst Opitz, Telefon: 01 51/19 41 07 98.

Anfragen sind auch möglich unter der E-Mail: opitzzsw@web.de.

Die Gemeinde freut sich auf Bewerberinnen und Bewerber.

Bewerbungen werden bis zum 29. April 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**3. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Brieskow-Finkenheerd-Ziltendorf, Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree,** ist ab sofort durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören die Evangelischen Kirchengemeinden Ziltendorf-Wiesenu und Brieskow-Finkenheerd-Groß-Lindow mit insgesamt vier Predigtstätten. In der Regel finden jeden Sonntag an zwei Orten Gottesdienste statt.

Ziltendorf verfügt über ein modernes Gemeindezentrum mit vielfältigen Möglichkeiten. Die Kirchen in den Orten Groß-Lindow, Brieskow-Finkenheerd und Wiesenu sind in einem guten baulichen Zustand. Weiterhin ist in Wiesenu ein kirchlicher Friedhof vorhanden, der ehrenamtlich betreut wird.

Durch gemeinsame Veranstaltungen und besondere Gottesdienste für den gesamten Pfarrsprengel gibt es eine gute Tradition der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Dazu trägt insbesondere der Chor des Pfarrsprengels bei.

Für die Arbeit mit den Kindern im Pfarrbereich ist eine Katechetin zuständig.

Eine geräumige Pfarrdienstwohnung im frisch sanierten und renovierten Pfarrhaus in Ziltendorf ist Dienstsitz der Pfarrerin oder des Pfarrers. Die Wohnung in der oberen Etage ist vermietet, sie verfügt über einen eigenen Eingang. Zum Pfarrhaus gehört ein schöner und leicht zu pflegender Garten, der durch die ruhige Lage des Hauses ein Ort der Erholung ist.

Am Ort befinden sich eine Kindertagesstätte und eine Grundschule, verschiedene Versorgungseinrichtungen, sowie eine ärztliche und zahnärztliche Praxis. Weiterführende Schulen gibt es in Eisenhüttenstadt und Frankfurt/Oder.

Die Gemeinden suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an schönen Gottesdiensten hat,
- offen ist für die Freuden, Sorgen und Nöte der Menschen,
- gern mit verschiedenen Ehrenamtlichen in der Gemeinde arbeitet und
- die Chancen des ländlichen Lebens wahrnimmt.

Die Gemeinden, eingebettet in die einmalige Landschaft zwischen Oderniederung und Schlaubetal, freuen sich auf Bewerbungen.

Auskünfte erteilen Pfarrerin Beatrix Forck (Vakanzverwalterin), Telefon: 03 35/40 15 27 48, Frau Carola Zimmer, Telefon: 033609/3 54 77, und Herr Volkmar Lehmann, Telefon: 03 36 09/3 62 49.

Bewerbungen werden bis zum 15. April 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**4. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Rädigke-Belzig, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg,** ist ab sofort durch Gemeindegewahl wiederzubesetzen.

Der Pfarrsprengel Rädigke-Belzig besteht aus 9 Gemeinden mit ca. 1.850 Gemeindegliedern. Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Ev. Kirchengemeinde St. Marien Hoher Fläming Bad Belzig bestimmt, zu der die Stadtkirche St. Marien sowie weitere acht gut erhaltene Dorfkirchen gehören.

Die Kreisstadt des Landkreises Potsdam-Mittelmark Bad Belzig mit 11.000 Einwohnern ist Kurort mit moderner Infrastruktur in einer landschaftlich reizvollen Gegend. Alle Schultypen sind am Ort vorhanden. Dank der zentralen Lage besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Bahn- bzw. Autostunde in Berlin, Potsdam oder Dessau zu sein.

Die kirchengemeindliche Arbeit umfasst den Kindergottesdienst, die Christenlehre, die Junge Gemeinde, Hauskreise, einen Besuchsdienst, einen Gesprächskreis, die Seniorenarbeit und den Kontakt mit der Partnergemeinde in den Niederlanden.

Mit den Nachbargemeinden in der Region gibt es eine gute Zusammenarbeit, z.B. durch die Erstellung eines gemeinsamen Gemeindebriefes, sowie der gemeinsamen Gestaltung der Konfirmandenarbeit. Seit Frühjahr 2012 gibt es eine regionale Pfarrstelle für die Arbeit mit der „Mittleren Generation“.

Die kirchenmusikalische Arbeit hat einen hohen örtlichen und regional bedeutenden Stellenwert (Kantorei, Papeniusorgel, Sommerkonzerte).

Die Gemeinde zeichnet sich durch hohes ehrenamtliches Engagement (ehrenamtlich Mitarbeitende, Gemeindekirchenräte, Ausschüsse, Lektorendienste, Kirchbauvereine, Verein zur Förderung der Kirchenmusik) aus. Es bestehen Kontakte zu diakonischen Einrichtungen wie auch zu anderen christlichen Gemeinden in der Stadt.

Die Hüllensanierung der Stadtkirche St. Marien ist abgeschlossen. Zukünftig bleibt nun die wichtige Aufgabe, das Innere der Kirche zu gestalten.

Das Mitarbeiterteam besteht aus einem weiteren Pfarrer, einem Kantor, zwei Mitarbeitern im Gemeindebüro, einem Friedhofsverwalter und auf der Ebene des Kirchenkreises einer Katechetin und einem Jugendmitarbeiter (Pfarrer im Ehrenamt).

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- teamfähig ist,





**3. Die Kirchengemeinden Berlin-Buch und Berlin-Karow, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost**, besetzen zum 1. Juli 2013 eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang.

Die Gemeinden Buch und Karow liegen im grünen Nordosten Berlins und bieten ein angenehmes Wohn- und Arbeitsumfeld. Der Standort Buch ist für seine Kliniken und Forschungseinrichtungen im medizinischen Bereich bekannt.

Kirchenmusik hat in den Gemeinden einen hohen Stellenwert. Die Schlosskirche hat eine hervorragende kirchenmusikalische Tradition, die insbesondere in den jährlich stattfindenden Kirchenmusiktagen ihren Ausdruck findet.

Die neue Stelleninhaberin oder der neue Stelleninhaber kann sich auf ein eingespieltes Team von Mitarbeitern freuen, das offen ist für neue Impulse und die Qualität guter Kirchenmusik zu schätzen weiß.

Gemeinsam mit den nebenamtlichen Kirchenmusikern der benachbarten Kirchengemeinden sollen in der Region für die Kirchenmusik konzeptionell neue Wege beschritten werden.

In der barocken Schlosskirche Buch steht eine Schuke-Orgel/Potsdam (23 Register, erbaut 1962, verteilt auf 2 Manuale und Pedal) und die Dorfkirche Karow besitzt eine original erhaltene einmanualige Lütke Müller-Orgel (10 Register, erbaut 1890).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Orgelspiel und kirchenmusikalische Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste,
- Leitung des Bucher Schlosskirchenchores (ca. 55 Mitglieder),
- Fortführung der Bucher Kirchenmusiktage,
- Planung und Durchführung von Konzerten,
- musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in beiden Gemeinden und
- Förderung und Gewinnung von kirchenmusikalischem Nachwuchs in der Region.

Zu den ehrenamtlich tätigen Leitern des Chores und des Posanenchores in Karow besteht ein vertrauensvolles Verhältnis. Dieses möchten die Gemeinden gerne fortgeführt wissen.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Auskünfte erteilen Pfarrer Wolfgang Beyer, Telefon: 030/96 06 98 59, Pfarrerin Cornelia Reuter, Telefon: 030/47 30 74 41, und Kreiskantor KMD Michael Bernecker, Telefon: 030/3 72 23 36.

Informationen sind auch zu finden unter: [www.kirche-karow.de](http://www.kirche-karow.de), [www.schlosskirche-berlin-buch.de](http://www.schlosskirche-berlin-buch.de).

Als Vorstellungstermin und für die Wahlproben ist der 22. Mai 2013 vorgesehen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. April 2013 zu richten an die Kirchengemeinde Berlin-Buch, z. H. Pfarrerin C. Reuter, Alt-Buch 36, 13125 Berlin.

## Stellenangebote

**1. Das Amt für kirchliche Dienste** der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Im Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zum 1. August 2013 folgende Stelle im Stellenumfang von 100 % zu besetzen:

### Studienleitung Qualifizierung Ehrenamt und Ehrenamtsmanagement (m/w)

Zu den Aufgaben gehören:

- Konzeptentwicklung zur Qualifizierung Ehrenamtlicher in kirchlichen Praxisfeldern,
- Aufbau eines Netzwerks zur Unterstützung und Qualifizierung von Multiplikatoren/-innen der Ehrenamtsarbeit in den Kirchenkreisen der Landeskirche,
- Entwicklung eines Qualifizierungskonzepts und Durchführung von Fortbildungen für ehrenamtliche jugendliche und erwachsene Mitarbeiter/-innen mit einem Schwerpunkt bei der gemeindlichen Arbeit mit Kindern.

Wir erwarten:

- (Fach-)Hochschulabschluss Gemeinde- bzw. Religionspädagogik, Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik mit kirchlicher Zusatzqualifikation oder vergleichbarer Abschluss,
- Mehrjährige Berufserfahrung in evangelischer Kirche oder anderen außerschulischen Bildungsorganisationen oder -institutionen der Kinder- und Jugendarbeit oder Erwachsenenbildung,
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, selbstständiges konzeptionelles Arbeiten, Leitungs- und Anleitungskompetenzen,
- Zusatzqualifikationen in Organisationsberatung, Freiwilligenmanagement, Coaching, Mediation u.a. (erwünscht),
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit,
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- ein interessantes Tätigkeitsfeld im kollegialen Umfeld im Amt für kirchliche Dienste,
  - berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in der kirchlichen Bildungsarbeit,
  - Vergütung gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
  - zusätzliche Altersvorsorge vom Arbeitgeber,
  - Sonderleistungen gemäß Tarifvertrag der EKBO.
- Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste, Goethestraße 26–30, 10625 Berlin-Charlottenburg.

Wir bitten ausschließlich um Online-Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. April 2013 an [direktor@akd-ekbo.de](mailto:direktor@akd-ekbo.de), z.Hd. Direktor Matthias Spenn, Goethestraße 26–30, 10625 Berlin.

Nähere Auskünfte erteilen Matthias Spenn, Bernd Neukirch (E-Mail [b.neukirch@akd-ekbo.de](mailto:b.neukirch@akd-ekbo.de)), sowie Simone Merkel (E-Mail [s.merkel@akd-ekbo.de](mailto:s.merkel@akd-ekbo.de)).

Weitere Informationen finden Sie unter [www.akd-ekbo.de](http://www.akd-ekbo.de).

**2. Das Evangelische Militärdekanat Erfurt** hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

### Pfarrstelle im Evangelischen Militärpfarramt Potsdam

Die Stelle einer Militärpfarrerin / eines Militärpfarrers mit dem Dienstsitz Potsdam ist ab dem 1. Oktober 2013 zu besetzen. Außerdem gehören zum Zuständigkeitsbereich die Standorte Beelitz, Brück und Schwielowsee/Geltow.

Die regelmäßigen Tätigkeiten der Pfarrerin / des Pfarrers sind die klassischen Arbeitsfelder der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr, wie die Einzelseelsorge, der Lebenskundliche Unterricht für alle Soldaten und die Durchführung von Offiziersarbeitsgemeinschaften.

\*

Es wird erwartet, dass regelmäßige Standortgottesdienste veranstaltet und Rüstzeiten durchgeführt werden. Eine grundsätzliche Bereitschaft, Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten, wird vorausgesetzt.

Für die Verwaltungsarbeit ist die Dienststelle mit einer Pfarrhelferin mit diakonischer Ausbildung besetzt, ein Dienstwagen steht dem Pfarramt zur Verfügung.

Der Pfarrerin / dem Pfarrer wird eine Dienstwohnung angemietet.

Zunächst wird ein Vertrag über 6 Jahre abgeschlossen, der auf höchstens 12 Jahre verlängerbar ist.

Die Vergütung erfolgt nach A 13/14 Bundesbeamtenbesoldung.

Bewerberinnen und Bewerber,

- die Interesse an dieser Tätigkeit haben und mit Begeisterung inmitten der Lebenswirklichkeit der Menschen arbeiten,
- die zu friedensethischen Fragen sprachfähig sind,
- die über Seelsorgeerfahrung verfügen,

teilen dies der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr über das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Frau OKR Dorothea Braeuer, bis zum 15. April 2013 mit.

Beim Leiter des Evangelischen Militärdekanates Erfurt können auch weitere Einzelheiten erfragt werden.

Anschrift:

Leitender Militärdekan

Helmut Jakobus

Löberfeld-Kaserne

Zeppelinstr. 18

99096 Erfurt

Tel: 0173/ 8797511

E-Mail: [HelmutJakobus@bundeswehr.org](mailto:HelmutJakobus@bundeswehr.org)

### III. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.



## IV. Mitteilungen

### **Modul 6 der Fortbildung „Führen und Leiten“ für Pfarrerinnen und Pfarrer Organisationsstrukturen und -entwicklung**

Die modularisierte Fortbildung „Führen und Leiten“ erstreckt sich über 50 Kurstage in zwei Jahren. Sie dient der Reflektion und Weiterentwicklung der Leitungskompetenz und wird von der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V. in Kooperation mit der EKBO und dem DWBO durchgeführt.

2013 werden die Module 4–6 (25 Kurstage) durchgeführt, eine Wiederholung der Module 1–3 (25 Kurstage) ist für 2014 vorgesehen. Die Module können auch einzeln belegt werden.

Leitung findet in Organisationen statt und ist gleichzeitig ein Teil davon. In diesem Modul werden Gesetzmäßigkeiten von Organisationen vertieft und eigene Erfahrungen damit in Verbindung gebracht. Zur Weiterentwicklung wird in der sozialen Arbeit mehr und mehr auf ein verbindliches Qualitätsmanagement Wert gelegt. Auch in der verfassten Kirche werden einzelne Elemente davon übernommen. Die Durchführung von Projekten rundet die Inhalte des Moduls ab.

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Organisationsanalyse
  - Definitionen und Grundbegriffe in der Organisationslehre,
  - Organisation als Managementaufgabe
2. Qualitätsmanagement
  - Verfahren und Instrumente zur Beschreibung von Qualität sozialer, pädagogischer und kirchlicher Arbeit
3. Organisationskultur
  - Organisation und Institution Kirche,
  - Rituale/Corporate Identity
4. Projektmanagement
  - Planung, Organisation, Steuerung, Dokumentation,
  - Präsentation von Projekten
5. Veränderungsmanagement
  - gesellschaftliche Veränderungsprozesse;
  - Veränderungswiderstand in Organisationen, Gruppen und bei Personen

Dozentinnen: Prof. Dr. Annegret Böhmer, ehb;  
Veronika Müßig, Dipl.-Psychologin  
Berater und Trainer: Joachim Dettmann  
Termine: 10 Kurstage  
2. bis 6. September 2013  
21. bis 25. Oktober 2013  
Ort: Van-Delden-Haus,  
Busseallee 23–25, 14163 Berlin.

Kursgebühr:  
600 Euro – Pfarrerinnen und Pfarrer der EKBO erhalten von der Landeskirche einen Zuschuss von 200 Euro und können zudem einen Antrag an Gemeinde- oder Kreiskirchenrat stellen, wenn sie die Erstattung der Fortbildungskosten vor Beginn des Kurses beim Konsistorium beantragt haben. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden direkt mit der Tagungsstätte abgerechnet.

Anmeldung:  
schriftlich an Diakonische Akademie, Paulsenstr. 55–56, 12163 Berlin oder im Internet unter [www.diakademie.de](http://www.diakademie.de).

Übernachtungsmöglichkeit:  
Im Van-Delden-Haus und im Heimathaus des Evang. Diakonievereins Berlin-Zehlendorf stehen Zimmer für Übernachtung zur Verfügung. Diese sind direkt unter Telefon: 030/8 09 97 04 84 oder per Mail unter [reservierung@ev-diakonieverein.de](mailto:reservierung@ev-diakonieverein.de) zu buchen.

Der Kurs findet bei einer Teilnahme von mindestens 15 Personen statt. Nach Abschluss des Moduls erhalten die Teilnehmer/innen eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Harald Lüer, Telefon: 030/82 09 73 24 oder [h.lueer@diakademie.de](mailto:h.lueer@diakademie.de) zur Verfügung.